

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
IV B 16

Berlin, den 28.09.2018
Fernruf: 9013 (913) 8352

1262 B

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen –

**Vermüllung – Gesamtstrategie Saubere Stadt
Drucksache Nr. 18/700 (II.B.93)**

Vorgang: . 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14.Dezember 2017
Auflagenbeschlüsse – Drucksache Nr. 18/0700 (II.A.04)

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Alle vom Senat vorzulegenden Berichte über Auflagen, auch die, die an das Abgeordnetenhaus zu richten sind, müssen auch gegenüber dem Hauptausschuss als Bericht vorgelegt werden.“

Dementsprechend wird dem Hauptausschuss als Anlage die Mitteilung zur Kenntnisnahme über den „Bericht Gesamtstrategie Saubere Stadt“ vom 25.9.2018 übermittelt.

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Der Senat von Berlin
WiEnBe – IV B 16 -
Telefon: 90 13 (913) – 83 52

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Gesamtstrategie Saubere Stadt

- Drucksachen Nrn. 18/0700 (II.B.93), 18/0949 und 18/1077 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, mit der **Berliner Stadtreinigung (BSR)** und den Bezirken eine **Gesamtstrategie** zu erarbeiten, damit unsere Stadt sauberer wird sowie illegale Sperrmüllablagerungen und die **Vermüllung** ganzer Kieze dauerhaft vermieden werden. Dabei sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden: Fortführung und Ausbau des Pilotprojekts „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“, Ausweitung der Öffnungszeiten der BSR-Recyclinghöfe, bessere Möglichkeiten zur Beseitigung von Sperrmüll, Festlegung der Reinigungsturnusse, Verbesserung der Ausstattung der Stadt mit ausreichend Möglichkeiten zur Müllentsorgung, personelle Verstärkung des allgemeinen Ordnungsdienstes der bezirklichen Ordnungsämter um durchschnittlich 8,5 Vollzeitäquivalente, Ausweitung der Dienstzeiten der Ordnungsämter, Erhöhung der Regelwarn- und Regelbußgelder sowie Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bzgl. der Entsorgung und Vermeidung von Müll, auch mittels digitaler Technologien (Apps etc.). Über die Umsetzung soll halbjährlich, beginnend mit dem 1. April 2018, berichtet werden.“

Es wird unter Verwendung der von den beteiligten Senatsverwaltungen sowie den BSR vorgelegten Beiträge berichtet:

1. Ausgangslage

Sauberkeit ist ein Gradmesser für Lebensqualität und Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt. Sie liegt den meisten Bewohnerinnen und Bewohnern am Herzen, ist Thema nachbarschaftlicher Konflikte wie auch gemeinsamen Engagements. In einer wachsenden Stadt wie Berlin steigen mit den Einwohnerzahlen zugleich auch die zu entsorgenden Müllmengen und der Reinigungsbedarf in Parks und Straßen. Die **Folgekosten** für die Städte sind erheblich. Nicht umsonst haben öffentliche Entsorger

...

(psychologische) Studien zum Thema des Littering in Großstädten beauftragt, um Ursachen besser einschätzen und Strategien erproben zu können. Gleichmaßen ist festzustellen, dass in den letzten Jahren eine Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Müll stattgefunden hat und viele Maßnahmen gegen Littering von den Bürgerinnen und Bürgern positiv aufgenommen werden.

Für eine Verbesserung der Stadtsauberkeit sind mehrere strategische Eckpunkte wichtig, die erst im Zusammenwirken größtmögliche Wirkung entfalten können.

Um das Ziel eines verantwortungsvollen Verhaltens der Berlinerinnen und Berliner, aber auch der Gäste der Stadt im Umgang mit Abfällen zu stärken, gilt es, noch stärker als bisher das **Bewusstsein für einen vernünftigen und nachhaltigen Umgang mit dem Thema Abfall** zu fördern. Die Präsenz öffentlich finanzierter Reinigungsleistungen darf nicht in eine unbekümmerte Wegwerfmentalität münden, die einzelne Bürgerinnen und Bürger von ihrer Verantwortung hinsichtlich ihres Umgangs mit Abfall entbindet. Einer Aufklärung für einen sachgerechten Umgang mit Abfällen bereits im Kindes- bzw. Jugendalter kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu (nach Ergebnissen von Littering-Studien liegt die Hauptaltersgruppe der Littering-Verursacher zwischen 18 und 30 Jahren). **Beratung und Information** sind in diesem Zusammenhang wichtige **präventive Maßnahmen**, durch die eine entsprechende Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt.

Neben einem präventiven Ansatz ist ein **funktionierendes Sanktionssystem**, das Uneinsichtige von illegaler Entsorgung abhält, notwendig. Die entsprechenden Ordnungswidrigkeiten müssen in einem Bußgeldkatalog erfasst und die Forderung nach Sanktionserhöhungen gegenüber der bisherigen Praxis geprüft werden. Geldbußen als Sanktionsmittel gegen leichtere Regelverstöße können ein probates Mittel sein, das Einhalten der Regeln für einen korrekten Umgang mit Abfall durchzusetzen. Wichtig ist aber auch die Frage des Vollzugs. Mehr Kontrollen durch die in den Bezirken zusätzlich geschaffenen Stellen für zusätzliches Personal in den Ordnungsämtern entfalten abschreckende Wirkung und können dafür sorgen, dass Müllsünder überführt und zur Kasse gebeten werden können.

Nicht zuletzt sind die **BSR** gefordert, ihre anspruchsvollen gesetzlichen Aufgaben der Abfallentsorgung und Straßenreinigung als **zentraler kommunaler Dienstleister** für Berlin weiterhin gut und engagiert wahrzunehmen und ihre Rolle vor dem Hintergrund der Herausforderungen einer wachsenden Stadt weiterzuentwickeln. Die BSR fördern bereits jetzt in großem Umfang bürgerschaftliches Engagement mit unterschiedlichen Maßnahmen und sind auch weiterhin aufgerufen, innovative Lösungen im Hinblick auf eine gemeinsame Verantwortung für eine saubere und gepflegte Stadt zu finden. Eine fortlaufende Einbindung und Mitwirkung der BSR an der Gesamtstrategie zur sauberen Stadt findet statt.

Vor diesem Hintergrund lassen sich folgende Maßnahmebündel zusammenfassen, die konkrete Ansatzpunkte zur Verbesserung der Stadtsauberkeit darstellen:

2. Öffentlichkeitskampagnen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bezüglich der Vermeidung, Entsorgung und Trennung von Müll, auch mittels digitaler Technologien (Apps etc.)

Der Senat und die BSR führen seit Jahren erfolgreich Öffentlichkeitskampagnen zum Thema Stadtsauberkeit durch.

Aktuell wird die Umsetzung der flächendeckenden Bioabfallsammlung in Berlin durch die BSR vorbereitet. Diese soll mit einer entsprechend breiten Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Kampagnen zur Abfalltrennung werden im hohen Maße durch die BSR auch über die Marke **Trennstadt** kommuniziert. Gemeinsam mit weiteren Projektpartnern wollen die BSR Abfallvermeidung und Abfallrecycling neu thematisieren. Zentrale Bedeutung hat das Thema der Mülltrennung, für das die Kampagne wirbt. Die BSR halten umfassende Informationen vom Haushalt bis zum Müllstandplatz vor, über die **Kundenbetreuung der BSR** gibt es eine Vielzahl von Angeboten an und eine intensive Begleitung für Vermieterinnen und Vermieter. Dazu gibt es Projekte wie Bio-logisch, bei denen gemeinsam mit den Vermietern (Wohnungsbaugesellschaften) Mieterinnen- bzw. Mieterinformationsprogramme mit dem Ziel einer verbesserten Bioabfalltrennung durchgeführt werden. In den nächsten Jahren sollen diese Aktivitäten deutlich ausgebaut werden, um insbesondere die Wiederverwendung von Gebrauchsgütern sowie das Recycling von Wertstoffen zu verbessern.

Ebenso gibt es eine eigene App der BSR, in der u. a. alle Standorte der BSR-Recyclinghöfe mit Öffnungszeiten und Annahmespektrum sowie die Standorte der Glascontainer im öffentlichen Straßenland angezeigt werden.

Zum Aufklären aus grünpflichtlicher Sicht über das Thema Müll im öffentlichen Grün hatte darüber hinaus die damalige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gemeinsam mit den bezirklichen Grünflächenämtern im Jahr 2011 die medienwirksame Initiative „Kein Müll im Park“ vereinbart und durchgeführt. Die Initiative hat vor allem Aufmerksamkeit für die Problematik des Zusammenhangs von Reinigungsaufwand und Grünpflegebudget erzeugt und ein Umdenken im Sinne des im englischsprachigen Ausland bekannten „Carry In, Carry Out“ („Bring's Mit, Nimm's Mit“) angeregt. Seit dem Durchführung der Initiative wird zudem dauerhaft online zu diesem Thema informiert: <http://www.keinmuellimpark.berlin.de>.

Das vom Senat eingeführte **Anliegenmanagementsystem der Ordnungsämter (AMS)** mit den Frontends „Ordnungsamt Online“ (<https://ordnungsamt.berlin.de>), Ordnungsamts-App und Meldungen an und durch die Ordnungsämter wird rege von den Bürgerinnen und Bürgern sowie von allen Ordnungsämtern genutzt und führt zu einer in der Regel raschen Beseitigung der gemeldeten und entdeckten Vermüllungen. Die rasche Beseitigung illegaler Vermüllungen verbessert die Sauberkeitssituation in der Stadt. Darüber hinaus führen die Müllmeldungen auch zu Ordnungswidrigkeitsverfolgungen durch die Ordnungsämter mit dem Ziel, die Verursachenden zu ermitteln und die Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, und zu Erkenntnissen über örtliche Vermüllungsschwerpunkte, an denen die Ordnungsämter in der Folge verstärkte oder gezielte Kontrollen vornehmen. Gleichwohl kann von diesem Verfahren, das eine verstärkte Ermöglichung und konsequente Bearbeitung von Vermüllungsmeldungen beinhaltet, zu dem Aspekt Reduzieren der hauptsächlichen Problemursache illegales Ablegen oder Wegwerfen von Müll nur eine teilweise Wirkung erwartet werden.

Mit einer Pressekonferenz am 14. Juli 2017 starteten die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und die BSR gemeinsam mit Wirtschafts- und Umweltverbänden unter der Marke **Better World Cup** die Initiative zur Reduzierung des in Berlin anfallenden Abfalls durch Coffee-To-Go-Becher. Überall dort, wo das eigens dafür entwickelte Better World Cup-Logo an der Tür oder im Schaufenster angebracht ist, können Kunden ihren eigenen sauberen Mehrwegbecher befüllen lassen. Sie erhalten dann einen Rabatt oder z. B. einen Keks zu ihrem Kaffee. Richtwert für den Rabatt sind 20 Cent. Es beteiligen sich bereits rund 690 Cafés in der Stadt daran.

Außerdem soll ein berlinweites Mehrwegbecher-Poolsystem mit einem möglichst umweltfreundlichen Mehrwegbecher eingeführt werden. Hierzu beabsichtigt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, eine Machbarkeitsstudie zur Einführung eines pfandgestützten Berliner Mehrwegbechers zum Verzehr von Kaffee, der bei den teilnehmenden Verkaufsstellen (wieder-)befüllt und auch abgegeben werden kann, in Auftrag zu geben.

Nach Kenntnis der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat sich in Berlin bisher ein Unternehmen mit einem Mehrwegbecherpoolsystem etabliert. Dieses Mehrwegbecherpoolsystem wird in Berlin inzwischen von 84 Geschäftspartnern genutzt.

Zugleich soll Einfluss auf den Handel und die Gastronomie in der Stadt genommen werden, beim Verzehr der Getränke vor Ort wieder vermehrt auf die Nutzung von Mehrweggeschirr zurückzugreifen.

Abfallvermeidung und – Recycling lebt vom Mitmachen. Es ist unerlässlich, in der Bevölkerung, bei Jugendlichen und Kindern, stets die gemeinsame Verantwortung für eine saubere Stadt im Bewusstsein zu verankern. Die **Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements** in Bezug auf Abfallvermeidung, -sammlung und -trennung ist deswegen ein zentrales Anliegen des Senats und der BSR.

Die BSR unterstützen u. a. mit der **Kehrenbürger** Plattform zivilgesellschaftliches Engagement gegen die Vermüllung öffentlicher Plätze. Die Initiativen werden von den BSR mit Arbeitsmaterialien unterstützt, der gesammelte Abfall wird kostenlos entsorgt. Die Anzahl der Aktionen ist in den letzten Jahren stetig und stark gestiegen. Allein im Jahr 2017 gab es rd. 400 Kehrenbürgeraktionen mit ca. 16.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Vision Zero Waste soll stärker in die **Curricula der Berliner Schulen** integriert werden. In einem entsprechenden Projekt ist die Entwicklung von didaktischen Lernmaterialien, abgestuft nach Altersklassen, vorgesehen. Interessierte Leuchtturmschulen werden bei der Einführung getrennter Müllsammlung sowie bei der Einführung eines Zero Waste-Konzeptes unterstützt. Diese Arbeit wird durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

Die BSR haben auch ein umfangreiches **Programm zur Umweltbildung** etabliert, insbesondere mit Modulen zur Stadtsauberkeit und zur Abfallvermeidung. Im Jahr 2017 haben die BSR ca. 250 Kitas begleitet, mehr als 200 Informationskoffer mit Lehrmaterialien für Schulen versandt und rd. 100 Führungen für Schulen durch das Müllheizkraftwerk Ruhleben angeboten. Die Zahlen steigen jährlich weiter an. Die BSR kooperieren dabei auch mit verschiedenen Institutionen wie der Stiftung Naturschutz, dem FEZ-Berlin, den Berliner Schulpaten, der Naturwacht u. a.

Im Rahmen des Projektes „Zero Waste Berlin – Abfallvermeidung durch Wiederverwendung“ werden seit diesem Jahr konkrete Maßnahmen pilotweise mit dem Ziel erprobt, den Gebrauchtwarenmarkt in Berlin für diverse gesellschaftliche Milieus attraktiv zu gestalten. Dazu gehören Kiezsammeltage, die Sammlung von gebrauchsfähigen Gütern auf Recyclinghöfen und die Eröffnung eines Interimsgebrauchtwarenkaufhauses. Gleichzeitig wird die Gründung eines Wiederverwendungsnetzwerkes vorangetrieben, das die bestehenden Angebote in Berlin bündelt. Ziel ist u. a. die Etablierung einer Dachmarke für Wiederverwendungseinrichtungen, um durch definierte Qualität und entsprechende gebündelte Öffentlichkeitsarbeit die Nutzung von Gebrauchtwaren zu fördern.

Unter dem Stichwort „nachhaltiges Handwerk“ haben der Senat und die Handwerkskammer den Aufbau eines Reparaturnetzwerkes vereinbart. Mit dieser Maßnahme sollen die Nutzungsdauer von Konsumgütern verlängert und Ressourcen gespart werden. Diese Maßnahme wird im Rahmen des „Aktionsprogramm Handwerk“ 2018 - 2020 umgesetzt.

Hinsichtlich der verstärkten Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen die Vermüllung öffentlicher Plätze, Parks sowie der Berliner Wasserwege finden derzeit weitere Abstimmungen zwischen den beteiligten Verwaltungen statt.

3. Innovative Möglichkeiten zur Sperrmüllsammlung

Bisher werden von den BSR 15 Recyclinghöfe betrieben, bei denen ein kostenloses Angebot zur Abgabe von Sperrmüll besteht. Rund 75 % des anfallenden Sperrmülls werden auf diesem Wege von den BSR entsorgt.

Die BSR bieten daneben auch die haushaltsnahe, kostenpflichtige Abholung von Sperrmüll an. Die Preise hierfür liegen zwischen 100 Euro im Standardtarif (5 m³ innerhalb von 2 - 3 Wochen), 96 Euro im Expresstarif (2 m³ innerhalb einer Woche) und 50 Euro im Spartarif (5 m³ innerhalb von 4 -6 Wochen).

Aus Sicht des Senats sind illegale Abfallablagerungen im Allgemeinen nicht Ausdruck fehlender Entsorgungsmöglichkeiten. Illegale Sperrmüllentsorgungen resultieren häufig aus dem sofortigen Entledigungswillen nach dem Neuerwerb von Gütern, wobei die Bedürfnisse der Nachbarschaft nach einem sauberen Wohnumfeld ignoriert werden. Die Tatsache des Neuerwerbs von Konsumgütern lässt den Schluss zu, dass finanzielle Mittel und Transportmöglichkeiten grundsätzlich vorhanden sind, um eine ordnungsgemäße Entsorgung vorzunehmen. Von daher können Maßnahmen wie die Verlängerung der Öffnungszeiten der Recyclinghöfe, die Reduzierung der Entgelte und die Verkürzung der Abholfristen **nur bedingt** Verhaltensänderungen bewirken.

Um zu versuchen, der zunehmenden Anzahl illegaler Ablagerungen entgegenzuwirken, hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die BSR gleichwohl gebeten zu prüfen, ob eine Abholung von Sperrmüll innerhalb kürzerer Fristen zu günstigeren Preisen angeboten werden kann.

Allerdings sprechen aus Sicht des Senats und der BSR schwerwiegende Argumente gegen eine komplett kostenfreie Sperrmüllabholung. So steht zu befürchten, dass das Problem illegaler Ablagerungen nicht verringert, sondern ggf. noch vergrößert wird, da Unkenntnis über Sammeltermine zu einer geringeren Hemmschwelle zur Deponierung von Sperrmüll auch zu anderen Zeiten führen könnte. Entsprechende Erfahrungen liegen der BSR vor. Zudem berücksichtigt eine gewisse Eigenbeteiligung auch die Dimension der Verursachergerechtigkeit besser, da eine generell gebührenfreie Abholung zu einer Erhöhung der Gebühren für alle Haushalte, unabhängig von der eigenen Nutzung des Angebots, führt. Damit würden auch diejenigen belastet, die ihren Sperrmüll zu den Recyclinghöfen bringen. Dies setzt Fehlanreize.

Gemeinsam mit den BSR wird zudem zeitnah zu prüfen sein, wie eine **Weiterentwicklung der Recyclinghöfe – auch vor dem Hintergrund der Zero-Waste Ziele des Landes Berlin** – erfolgen kann. So soll das aktuelle Angebot der BSR nach Planungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz perspektivisch durch Maßnahmen ergänzt werden, die eine Wiederverwendung funktionstüchtiger Artikel grundsätzlich auf den Recyclinghöfen ermöglichen.

In diesem Kontext werden in diesem Jahr im Rahmen des **Projektes „Zero Waste Berlin - Abfallvermeidung durch Wiederverwendung“** (siehe auch Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 17.05.2018 „Abfallpolitik auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft – Berlin wird Zero Waste City“, Drs. 18/1043) konkrete Maßnahmen pilotweise mit dem

Ziel erprobt, den Gebrauchtwarenmarkt in Berlin für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten. So soll bereits Ende dieses Jahres ein Pop-Up Store mit Kiezsammeltagen und Gebrauchtwarenverkauf öffnen.

Gleichzeitig wird die Gründung eines **Wiederverwendungsnetzwerkes** vorangetrieben, das die bestehenden Angebote in Berlin bündelt. Zur Mitarbeit sind alle Institutionen aufgerufen, deren Arbeit in Zusammenhang mit Wiederverwendung von Gebrauchsgütern steht. Ziel ist u .a. die Realisierung einer Dachmarke für Wiederverwendungseinrichtungen, um durch definierte Qualität und eine entsprechende gebündelte Öffentlichkeitsarbeit die Nutzung von Gebrauchtwaren zu fördern.

Weiterhin wird bis Ende des Jahres ein Konzept zum Aufbau eines **Reparaturnetzwerkes** (Projekt mit der Handwerkskammer) gemeinsam mit der Handwerkskammer erarbeitet. Mit dieser Maßnahme sollen die Nutzungsdauer von Konsumgütern verlängert und relevante Ressourcen gespart werden.

Die BSR führen außerdem **Gespräche mit den Bezirken** zum Thema der illegalen Sperrmüllablagerungen. Derzeit besteht das größte Interesse an einer effektiven Beräumung illegaler Ablagerungen. Mit dem Bezirk Neukölln wurde in einer Pilotvereinbarung ein Regime zur regelmäßigen Abfuhr illegaler Ablagerungen in bestimmten Gebieten festgelegt. Dies garantiert eine schnelle Beräumung, ohne dass vorher ein Einzelauftrag über die Ordnungsämter erteilt werden muss. Die BSR führen dazu auch mit anderen interessierten Bezirken Gespräche. Für Wohnungsbaugesellschaften gibt es bereits seit längerer Zeit das Angebot eines **Sperrmüllsammeltages**. Die Sammlung wird von den Wohnungsbaugesellschaften finanziert und später über die Nebenkostenabrechnung auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt. Die Sperrmülltage werden von den Mieterinnen und Mietern gut angenommen. Die Erfahrungen sind positiv, da hier eine intensive Betreuung durch die beauftragende Wohnungsbaugesellschaft sichergestellt ist. Die BSR sind in Gesprächen mit den Bezirken zu einem ähnlichen Angebot, das in einem abgegrenzten Gebiet eines Bezirks stattfinden könnte. Auch hier ist eine hohe Verbindlichkeit notwendig, die entweder durch die Bezirke oder durch zivilgesellschaftliches, lokales Engagement sichergestellt werden muss. Dazu kommen Finanzierungsfragen, die geklärt werden müssen.

4. Reinigung Parkanlagen, Papierkorbleerung/Fortführung und Ausbau des Pilotprojekts „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“

Zuständig für die Reinigung der öffentlichen Grünflächen in Berlin sind **grundsätzlich die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter**, in deren Fachvermögen die jeweiligen Flächen liegen. Die Zuständigkeit für eine ggf. notwendig werdende Reinigung des Berliner Erholungswaldes liegt bei den Berliner Forsten. Die Reinigung von Flächen erfolgt **anlassbezogen im Rahmen der Verantwortung des Eigentümers** für die Pflege und Unterhaltung einschließlich Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Eine bestimmte Reinigungshäufigkeit für die öffentlichen Grünanlagen wie auch Kriterien für die Aufstellung, Anzahl und Leerung von Abfallbehältern sind nicht verbindlich festgelegt.

Die notwendigen Aufwände für die Reinigung des Stadtgrüns gehen zu Lasten des Budgets für die qualifizierte Pflege und Unterhaltung der Flächen. Die Bemessung der bezirklichen Globalsummen im Rahmen der Berliner Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt **je nach bezirklicher Prioritätensetzung** und den getätigten Ausgaben auf der Grundlage eines berlinweit gedeckelten Budgets. Seit 2018 wird im Zuge einer neuen Produktbildung bei der Grünanlagenpflege das Augenmerk stärker auf die fachliche Qualität der Leistungserbringung gelegt.

In gesondert finanzierten Pilotprojekten der BSR wird seit 2016 erprobt, ob und wie eine Übertragung der Reinigungsaufgabe in Grünanlagen und im Wald an die BSR zu einer Verbesserung der Sauberkeit führt. Dabei soll auch geprüft werden, ob dies zu wirtschaftlichen und rechtsicheren Bedingungen möglich ist.

In dem am 1.12.2015 abgeschlossenen **Unternehmensvertrag** zwischen dem Land Berlin und den BSR wurde vereinbart, die Zuständigkeit der BSR in Bezug auf die Reinigung und Abfallentsorgung von Flächen in Park- und Grünanlagen sowie spezifischer Waldflächen weiter zu prüfen und zu konkretisieren. Es wurden zunächst 12 Berliner Parks gereinigt, außerdem Waldflächen im Revier Teufelssee. Die Zahlungen an die BSR erfolgen aus dem Titel 52136 - Anteil an der Straßenreinigung - im Einzelplan 13.

Am 21.12.2017 wurde mit der 2. Ergänzung zur „Rahmenvereinbarung zur Durchführung, Evaluierung und Abrechnung neuer Aufgabenstellungen für die BSR“ vom 24./26.5.2016 eine Verlängerung und Ausweitung der Pilotprojekte „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“ sowie des Pilotprojekts „Revier Teufelssee“ bis zum 31.12.2019 vereinbart. Zusätzlich zu den 12 öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die bereits seit 2016 von den BSR gereinigt werden, wurden **34 weitere Objekte/Grünanlagen** ausgewählt, die nach Abschluss von Einzelvereinbarungen mit den zuständigen Bezirken seit Juni 2018 von den BSR gereinigt werden. Hierfür waren Auswahlkriterien wie Naturnähe, übergeordnete Bedeutung, Spielplätze, touristische Bedeutsamkeit oder Wohnungsnähe berücksichtigt worden. Die BSR decken mit dieser Ausweitung sämtliche relevanten Arten von Grünflächen ab. Die Null-Messung der Zufriedenheit mit der Sauberkeit dieser Flächen vor Beginn der Reinigung durch die BSR ergab den höchsten Handlungsbedarf bei wohnungsnahen Parks und Spielplätzen.

Die erste Befragung der Nutzerinnen und Nutzer nach Übernahme der Reinigungsleistung durch die BSR ergab bei allen Flächen **eine deutliche Verbesserung der Zufriedenheit mit der Sauberkeit**. Entsprechend werden ab Juni 2018 auch Teile der Reviere Dachsberg und Eichkamp durch die BSR gereinigt.

Es ist davon auszugehen, dass mit diesen Ergebnissen auch die **Akzeptanz von Tourismus in der Stadt steigt**.

Gemäß der o. g. Rahmenvereinbarung wurde durch die Evaluierungsgruppe (Leitung Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) eine Gesamtbewertung zum Abschluss der Pilotprojekte zum 31.12.2017 vorbereitet und der Steuerungsgruppe (Leitung Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) übermittelt. Der Prüfbericht enthält ein Votum zur ggf. dauerhaften Ausweitung der Reinigungsaufgabe der BSR und eine Folgenabschätzung in diesem Zusammenhang erforderlich werdender Regelungen. Derzeit werden die von Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Senatsverwaltung für Finanzen jeweils verwaltungsintern erstellten Stellungnahmen mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz abgestimmt.

5. Festlegung der Reinigungsturnusse

Gemäß § 2 Abs. 2 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) werden die in den Straßenreinigungsverzeichnissen A und B aufgeführten Straßen unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Verschmutzung, der Verkehrslage und der Bedeutung der Straßen in Reinigungsklassen eingeteilt, nach denen sich die durchschnittliche Zahl der Reinigungen in einem bestimmten Zeitabschnitt (Reinigungsturnus) richtet. Die Aufstellung der Straßenreinigungsverzeichnisse, die Einteilung in Reinigungsklassen und die Festlegung eines Reinigungsturnus und die mindestens durchzuführende Anzahl von Reinigungen

in einem bestimmten Zeitabschnitt werden gem. § 2 Abs. 3 StrReinG durch Rechtsverordnung des für den Umweltschutz zuständigen Mitglieds des Senats im Einvernehmen mit den für die Betriebe und für Finanzen zuständigen Mitgliedern des Senats festgelegt.

Die Straßenreinigungsverzeichnisse sind regelmäßig, **längstens** im Abstand von je zwei Jahren zu ergänzen, so dass bei Bedarf bereits jetzt der Erlass von Änderungsverordnungen in kürzeren Abständen möglich ist. Von dieser Möglichkeit wurde bei Erlass der 21. Änderungsverordnung Gebrauch gemacht.

Allerdings würde eine generelle Verkürzung der Fristen u.a. bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, den Bezirken und den BSR einen entsprechenden Mehraufwand erfordern, weil im Interesse der Gebührenden der jeweilige Sauberkeitszustand geprüft und bewertet werden muss, bevor kostenpflichtige Höherstufungen veranlasst werden können

6. Ausstattung mit Mülleimern

Die BSR halten mit über 24.000 Papierkörben ein sehr enges Netz an Mülleimern vor, das ständig aufgrund der sich verändernden Bedingungen bezüglich Standorten und Entleerungen optimiert wird. Die BSR nutzen dafür die Einschätzungen ihrer Beschäftigten vor Ort und setzen sog. „Scouts“ ein, die u. a. gezielt die Papierkörbe im Blick haben. Dabei gehen in die Bewertungen selbstverständlich **Hinweise der Bevölkerung** mit ein, die meist über das Service-Center telefonisch oder per E-Mail eingehen.

An besonders hoch frequentierten Bereichen setzen die BSR an geeigneten Stellen zunehmend Großbehälter (Unterflurpapierkörbe, Bubbles) ein, die weit höhere Abfallmengen aufnehmen können als herkömmliche Behälter. Hier wird dann zukünftig auch der Schwerpunkt für die Digitalisierung von Behältern liegen (Füllstandsmesssysteme), um Tourenplanung und Entleerungsrhythmen weiter zu optimieren. Zudem prüfen die BSR aktuell die Einsatzmöglichkeiten weiterer Papierkorbsysteme.

Die Ausstattung von Papierkörben in Parks und auf Grünflächen obliegt analog der Zuständigkeit der Reinigung grundsätzlich den Bezirken. Die BSR haben bei den Flächen Einfluss, die im Rahmen des Projekts Park- und Forstreinigung von ihr gereinigt werden. Hier wurden diverse Optimierungen vorgenommen, die im Ergebnis zur deutlich gestiegenen Zufriedenheit der Bevölkerung mit den durch die BSR gereinigten Flächen maßgeblich beigetragen haben.

7. Erhöhung der Regerverwarn- und Regelbußgelder

Die „Allgemeine Anweisung über den Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes“, in der u. a. auch die Verwarn- und Bußgeldbeträge für den Sachbereich Abfallentsorgung geregelt sind, wird derzeit von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz neu gefasst. Eine Erhöhung der entsprechenden Beträge wird dabei geprüft.

Die Höhe der Verwarnungs- und Bußgelder für entsprechende Verstöße gegen das Straßenreinigungsgesetz, die Naturschutzgesetze, das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin etc. müssen hinsichtlich des jeweiligen Verstoßes angemessen sein. In Abhängigkeit von der Schwere des ordnungswidrigen Verhaltens gibt es bereits entsprechende Abstufungen bei der Festsetzung der Bußgelder. Eine Überarbeitung aller Verwarn- bzw. Bußgeldbeträge findet in diesem Zusammenhang ebenfalls statt. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Beweisführung regelmäßig schwierig ist, weil Ablagerungen in der Regel anonym erfolgten. Delikte, die keine Ordnungswid-

rigkeit darstellen, werden ggf. als Straftat entsprechend geahndet. Im Übrigen erfordert die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten einen entsprechenden Personalaufwand.

8. Personelle Verstärkung des allgemeinen Ordnungsdienstes der bezirklichen Ordnungsämter

Zur Durchsetzung des Aktionsprogramms Sauberes Berlin sollen die bezirklichen Ordnungsämter um durchschnittlich 8,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) verstärkt werden und die Dienstzeiten der Ordnungsämter ausgeweitet werden. Die personelle Verstärkung der Allgemeinen Ordnungsdienste befindet sich in der Umsetzung. Die Bezirke und der Senat haben dabei einvernehmlich eine Aufteilung der durchschnittlich 8,5 und damit zusammen 102 Verstärkungskräfte auf die Bezirke abgestimmt.

Zuständig für die Koordination zu den Punkten „personelle Verstärkung des allgemeinen Ordnungsdienstes der bezirklichen Ordnungsämter um durchschnittlich 8,5 Vollzeitäquivalente“ und „Ausweitung der Dienstzeiten der Ordnungsämter“ des Auflagenbeschlusses sowie die Zielvorgabe, dass die beschlossene personelle Verstärkung der Ordnungsämter eine intensivere Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben der Ordnungsämter auch im Bereich der Stadtsauberkeit ermöglichen soll, ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Sowohl die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wie auch die weit überwiegende Mehrheit der Bezirke bewerten die Aufforderung des Auflagenbeschlusses, für ein verstärktes Vorgehen der Ordnungsämter gegen Vermüllungen die **Allgemeinen Ordnungsdienste personell zu verstärken**, als besser geeignet, als die zuvor auch diskutierte Alternative, eine gesonderte, nur für Vermüllung im öffentlichen Raum zuständige, Gruppe von Ordnungsamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zu schaffen. Unter anderem wäre es bei einer zusätzlichen gesonderten Gruppe noch schwieriger geworden, die verschiedenen jeweils spezifischen Zuständigkeiten der einzelnen Ordnungsamts-Außendienste gegenüber der Bevölkerung zu erklären. Nach der Verstärkung der allgemeinen Ordnungsdienste können und werden die Ordnungsämter verstärkt und unter anderem gezielt im Rahmen der Schwerpunktsetzung gegen Vermüllung im öffentlichen Raum vorgehen.

Die personelle Verstärkung der Allgemeinen Ordnungsdienste befindet sich in der Umsetzung. Die Bezirke und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport haben dabei einvernehmlich eine Aufteilung der durchschnittlich 8,5 und damit zusammen 102 Verstärkungskräfte auf die einzelnen Bezirke abgestimmt. Maßgeblich für diese Festlegung, wie viele zusätzliche Ordnungsdienstkräfte jeder einzelne Bezirk erhält, war einerseits der **unterschiedliche Umfang des Vermüllungsproblems** (gemessen an der Anzahl der Vermüllungsmeldungen der Bürgerinnen und Bürger) und andererseits eine Mindest- und Höchstverstärkungszahl. Demgemäß erhalten die einzelnen Bezirke folgende Anzahl zusätzlicher Ordnungsdienstkräfte:

| Ordnungsamt | Müllmeldungen 2017 im Anliegenmanagementsystem | Zusätzliche Ordnungsdienstkräfte (VZÄ) |
|----------------------------|--|--|
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 3.321 | 9 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 12.610 | 11 |
| Lichtenberg | 1.619 | 6 |
| Marzahn-Hellersdorf | 439 | 5 |
| Mitte | 13.639 | 12 |
| Neukölln | 11.119 | 11 |
| Pankow | 4.176 | 9 |

| | | |
|-----------------------|--------|-----|
| Reinickendorf | 2.537 | 8 |
| Spandau | 1.329 | 6 |
| Steglitz-Zehlendorf * | 0 | 8 |
| Tempelhof-Schöneberg | 4.313 | 9 |
| Treptow-Köpenick | 2.206 | 8 |
| Summe | 57.308 | 102 |

* Steglitz-Zehlendorf: In 2017 noch keine Teilnahme am AMS. Hilfsweise Annahme einer am ehesten mit dem Bezirk Reinickendorf vergleichbaren Sachlage.

Die Aufteilungsvereinbarung wurde an die Senatsverwaltung für Finanzen übermittelt. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den Bezirken mit Schreiben vom 20.06.2018 mitgeteilt, dass den Bezirken für diese zusätzlichen Stellen für 2018 und 2019 ab Einstellungsdatum im Wege der Basiskorrektur Mittel für die Personalkosten (maximal 45.000 € pro Beschäftigtem und Jahr zuzüglich des üblichen Sachkostenanteils) sowie einmalig Mittel für die Erstausrüstung (4.616 € pro Beschäftigtem) bereit gestellt werden und dass diese Stellen damit ab sofort unbefristet besetzt werden können. Damit sind die vorgesehenen und abgestimmten dauerhaften personellen Verstärkungen der Allgemeinen Ordnungsdienste finanziell abgesichert. Die Bezirke haben mit der Beschaffung und Einstellung der zusätzlichen Ordnungsdienstkräfte begonnen.

Der im Auflagenbeschluss angesprochene **Arbeitszeitrahmen der Außendienste der Ordnungsämter** wird durch eine Rahmenarbeitszeitregelung, die als landesweite Dienstvereinbarung zwischen dem Hauptpersonalrat (HPR) und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vereinbart wurde, definiert. Demgemäß sind für die Allgemeinen Ordnungsdienste zurzeit montags bis donnerstags sowie an Sonn- und Feiertagen Arbeitszeiten zwischen 06:00 und 22:00 Uhr und freitags und samstags zwischen 06:00 und 24:00 Uhr möglich. Auf freiwilliger Basis können davon abweichende Zeiten und Einsätze an Feiertagen mit den örtlichen Personalräten vereinbart werden. Zusätzlich ist geregelt, dass sich die Rahmenarbeitszeitregelung jeweils am 1. Februar eines jeden Jahres um ein Jahr verlängert, wenn nicht die Senatsverwaltung für Inneres und Sport oder der HPR dieser Verlängerung spätestens vier Wochen vor diesem Termin widersprochen haben. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit den Bezirken und Vertreter/innen des HPR Optionen zu einer Änderung der Dienstvereinbarung mit einem weiteren Arbeitszeitrahmen sondiert. Als Ergebnis dieser Sondierungen strebt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport an, dass dem HPR nach Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen (generelle Zuständigkeit für landesweite Dienstvereinbarungen) noch in diesem Jahr ein Entwurf einer veränderten Rahmenarbeitszeitvereinbarung mit einem ausgeweiteten Zeitrahmen zur Beteiligung vorgelegt wird.

Seitens der Bezirke besteht darüber hinaus der Wunsch, dass die Ordnungsdienste **einzelne Einsätze** auch, aber nicht nur in Bezug auf Vermüllungen **in ziviler Bekleidung** durchführen können. Dazu müsste die durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport erlassene und seitens des HPR mitbestimmungspflichtige Anordnung über die Dienstkleidung und die Ausstattung der Dienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter (Dienstkleiderordnung), die solches bisher nur bei Kontrollen des Alkoholverkaufsverbotes an Jugendliche erlaubt, angepasst werden. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport kann die Beweggründe der Bezirke für die Schaffung einer derartigen Handlungsoption nachvollziehen, hält es aber auf der anderen Seite auch für sachgerecht und erforderlich, an der grundsätzlich uniformierten Aufgabenwahrnehmung festzuhalten. Vor dem Hintergrund beabsichtigt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dem HPR in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen (zuständig für Dienstkleidungsregelungen in Bezug auf Beamtinnen und Beamte in den Bezirksämtern) noch in diesem Jahr eine Änderung der Dienstkleidungsvorschrift vorzulegen, nach der die

Ordnungsamtsleiterinnen und -leiter einzelne Einsätze von Dienstkräften ihres Allgemeinen Ordnungsdienstes in ziviler Kleidung anordnen dürfen.

Zur weiteren Absicherung, dass die Ordnungsämter mit Unterstützung durch die vorgenannten Maßnahmen eine erfolgreiche **intensivere Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Stadtsauberkeit** umsetzen können, beabsichtigen sowohl die Bezirke wie auch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, diesen Themenbereich in die beabsichtigte Zielvereinbarung zwischen den für die Ordnungsämter zuständigen Bezirksratsmitgliedern und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport aufzunehmen. Damit werden in diesem Rahmen die diesbezüglichen Ziele und ggf. Vorgehensweisen ausgestaltet und festgelegt, eine Zielerreichungsmessung konzipiert und eingeleitet sowie ein konkretisierter Anknüpfungspunkt für aufgabenbezogene Steuerungen und weitere Unterstützungen geschaffen.

9. Verstärkte Abfallberatung

Es werden im Jahr 2018 bereits verschiedene Projekte begonnen oder vorbereitet, die die Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten der Abfallvermeidung sowie Nutzen und Handhabung einer optimalen Getrenntsammlung von Abfällen informieren sollen:

- Die Umsetzung der **flächendeckenden Biotonnennutzung** soll 2019 mit entsprechender Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.
- Die Pilotaktivitäten zur **Wiederverwertung von Gebrauchsgütern** (Kiezsammeltage, Sammlung von gebrauchsfähigen Gütern auf Recyclinghöfen, Eröffnung eines Gebrauchsgüterkaufhauses) werden öffentlichkeitswirksam beworben und begleitet. Geplant ist beispielsweise die Erstellung von Plakaten und eines Videos. Es ist eine repräsentative Befragung bei ca. 1.000 Bürgerinnen und Bürgern mit dem Ziel vorgesehen, Hemmnisse und Treiber der Wiederverwendung sowie grundsätzliche Einstellungen zu ermitteln.
- Die Vision Zero Waste soll stärker in die **Curricula Berliner Schulen** integriert werden. In einem entsprechenden Projekt ist die Entwicklung von didaktischen Lernmaterialien, abgestuft nach Altersklassen, vorgesehen. Interessierte Leuchtturmschulen werden bei der Einführung getrennter Müllsammlung sowie bei der Einführung eines Zero Waste-Konzepts begleitet. Die Arbeit wird durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (intern und extern) unterstützt.
- Das Konzept „**Getrenntsammlung von Abfällen in Großwohnanlagen**“ widmet sich Fragen der Bewusstseins- und Verhaltensänderung im Sinne einer auf Ressourcenschutz ausgerichteten Abfallwirtschaft. Bislang war das Thema Abfallmanagement nur auf Kostensenkung fokussiert.

Wir bitten, die Beschlüsse für das 1. und 2. Halbjahr 2018 zum 1. Oktober 2018 als erledigt anzusehen.

Rechtsgrundlage:

§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a und § 30 GGO II.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Zu den Kostenauswirkungen auf die Tarifikundinnen und Tarifikunden können aufgrund der noch ausstehenden Entscheidungen zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen derzeit keine Aussagen getroffen werden.

Gesamtkosten:

Zu den Gesamtkosten können aufgrund noch ausstehender Entscheidungen zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen derzeit keine Aussagen getroffen werden.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Im Haushalt 2018/2019 sind Mittel in Höhe von 8,4 Mio. € pro Jahr bei Kapitel 2713 – Aufwendungen der Bezirke – Wirtschaft, Energie und Betriebe -, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – für ein „Aktionsprogramm Sauberes Berlin“ eingestellt. Davon sind 5,1 Mio. € für die personelle Unterstützung der bezirklichen Ordnungsämter im Umfang von 102 Stellen („Waste Watchers“) vorgesehen.

Außerdem sind für die Dauer der Pilotprojekte bis zum 31.12.2019 bei Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Betriebe und Strukturpolitik -, Titel 52136 – Anteil an der Straßenreinigung – bei Erläuterungsnummer 4 für 2018 Mittel für die Reinigung von Parkanlagen und Forsten in Höhe von 9,8 Mio. € und für 2019 in Höhe von ebenfalls 9,8 Mio. € vorgesehen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Zur Umsetzung der Gesamtstrategie soll eine personelle Verstärkung des allgemeinen Ordnungsdienstes in den bezirklichen Ordnungsämtern um durchschnittlich 8,5 Vollzeitäquivalente erfolgen.

Berlin, den 25.9.2018

Der Senat von Berlin

Michael Müller
.....
Regierender Bürgermeister

Ramona Pop
.....
Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe